

Bitte beachten Sie

- Die Vergabe der Plätze erfolgt nach festen Kriterien. Das Datum der Vormerkung ist unerheblich.
- Die Bearbeitung und Verteilung erfolgt immer zu zwei festgelegten Stichtagen im Februar und September. Genauere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage.
- Eine Vormerkung ist erst ab der Geburt des Kindes möglich.
- Für jedes Kind ist nur eine Vormerkung erforderlich.
- Sollten Sie erst nach Sinsheim oder in einen Stadtteil ziehen und möchten sich vorab um einen Betreuungsplatz kümmern, setzen Sie sich bitte vor der Registrierung mit der Zentralen Stelle in Verbindung.
- Ihre Vormerkung bleibt solange gültig, bis Ihr Kind in einer Einrichtung aufgenommen wurde. Bitte beachten Sie hierzu die Datenschutzbestimmungen.
- Selbstverständlich können Sie Ihre Daten auch jederzeit selbst löschen oder über die Zentrale Stelle löschen lassen.

Zentrale Stelle

Amt für Bildung, Familie und Soziales
Abteilung Bildung und Betreuung
Wilhelmstraße 14-18
74889 Sinsheim

Telefon 07261/404-159
E-Mail kita.vormerkung@sinsheim.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich 14:00 – 17:30 Uhr

Zentrale Vormerkung



Liebe Eltern,

zum 1. Dezember 2020 hat die Stadt Sinsheim in Zusammenarbeit mit den kirchlichen und freien Trägern eine Zentrale Vormerkung für alle Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen eingeführt.

Informieren Sie sich vor der Vormerkung über die verschiedenen Angebote, pädagogischen Konzepte und Betreuungszeiten der einzelnen Kindertageseinrichtungen.

Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter www.sinsheim.de → Bildung & Soziales → Kindertageseinrichtungen.

Die Vormerkung für einen Platz ist ausschließlich über dieses Verfahren möglich.

Natürlich können Sie wie bisher einen Besichtigungstermin in Ihrer Wunscheinrichtung vereinbaren.

Die Vergabe der Plätze, sowie die endgültige Aufnahme in den Einrichtungen erfolgt durch die jeweilige Einrichtungsleitung.

Wie funktioniert die Zentrale Vormerkung?

Sie können Ihr Kind bequem von zu Hause aus im Online-Verfahren in bis zu drei Einrichtungen vormerken.

Unter www.sinsheim.de → Bildung & Soziales → Kindertageseinrichtungen → Zentrale Vormerkung finden Sie den Link zur Zentralen Vormerkung.

Sie registrieren sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und vergeben ein Passwort. Notieren Sie sich Ihre Zugangsdaten, damit Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt Ihre Daten wieder aufrufen können.

Geben Sie die erforderlichen Daten zu Ihnen, Ihrem Kind, den Wunscheinrichtungen und dem Betreuungsumfang ein.

Erteilen Sie ggf. Ihr Einverständnis, dass die Vormerkung auch an andere Kindertageseinrichtungen weitergegeben werden kann, wenn in den von Ihnen angegebenen Einrichtungen kein Platz frei sein sollte. In diesem Fall werden wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen und können Sie aktiv bei der Platzsuche unterstützen.

Um die Vormerkung abzuschließen, müssen Sie Ihre Eingaben nur speichern.

Die Vormerkung geht dann bei der Zentralen Stelle ein und wird von dort an die von Ihnen ausgewählten Einrichtungen weitergeleitet und bearbeitet (Reihenfolge nach Ihrer gewählten Priorität).

Sie können bis zum Stichtag der Vergabe jederzeit Änderungen vornehmen.

Bei Vergabe von Krippen- und Kindergartenplätzen werden nach Ablauf des Stichtags (Februar und September) die Vormerkungen bearbeitet.

Bei einer Zu- oder Absage erhalten Sie eine automatisierte Benachrichtigung. Bei einer Zusage müssen Sie den Platz innerhalb von 14 Tagen in der Einrichtung bestätigen. Nach Ihrer Bestätigung der Zusage wird sich die Einrichtungsleitung mit Ihnen in Verbindung setzen, um den Betreuungsvertrag abzuschließen.

Bei Absage können Sie sich, falls gewünscht, mit der Zentralen Stelle in Verbindung setzen, um ggf. auf die Warteliste gesetzt zu werden.

Sie haben keinen Internetzugang?

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, Ihr Kind im Online-Portal zu registrieren, dann wenden Sie sich an die Zentrale Stelle (Kontaktdaten siehe Rückseite). Dort werden Ihre Daten in die Vormerkung aufgenommen.